

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Um das System unserer Wohnungswirtschaft

Eine Antwort und eine Gegenantwort

Wohnungsabgabe

und Wohnungsmieten

Von Jos. Andre-Stuttgart, M. d. R.

Motto: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man soll sie hören alle beede!

Die „Baugewerkschaft“ brachte in Nr. 12 eine kritische Abhandlung über die Stellungnahme des Reichstages im allgemeinen und meine Haltung im besonderen zur Frage der Wohnungsabgabe. Da ich durch meine Ausführungen im Reichstag die Kritik veranlaßt habe, so sei mir gestattet, zu der Frage der Wohnungsabgabe ganz allgemein Stellung zu nehmen. Ich bin mir dabei bewußt, daß ich mit meinen Ausführungen manchen Widerspruch finden werde. Die ganze Angelegenheit kann und darf aber nicht nur vom Standpunkt der Bauarbeiter-Schaft allein angesehen werden, weil auf diesem Gebiete widerstreitende Interessen vorhanden sind; auch gebe ich zu bedenken, daß die Urteile über die ganze staatliche Wohnungsbewirtschaftung überhaupt innerhalb der Arbeiter-Schaft heutzutage sehr weit auseinandergehen. Ich stelle deshalb fest:

1.

Durch die Stellungnahme für oder gegen das Wohnungsabgabegesetz wird kein prinzipieller Gesichtspunkt des Deutschen Gewerkschaftsbundes angefaßt. Ich würde es vielmehr als einen großen Fehler betrachten, wenn sich der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich und restlos für das heutige System der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraumes und des staatlich reglementierten Wohnungsbauwesens festlegen wollte. Ich selbst habe das staatliche Eingreifen auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens während des Krieges, wie in der Nachkriegszeit begrüßt und dessen Notwendigkeit wiederholt auch im Parlament vertreten und verteidigt. Das hindert mich aber nicht, auszusprechen, daß ich den Zeitpunkt für gekommen erachte, in dem planmäßig an einen Abbau der sich nach meinem Dafürhalten totgekauften Wohnungsbewirtschaftung herangegangen werden muß. Daß auch heute noch gute Gründe für die Beibehaltung und Fortführung des bisherigen Systems vorgebracht werden können, verkenne ich durchaus nicht. Um so mehr erscheint mir eine ruhige Abwägung der beiderseitigen Gesichtspunkte angezeigt und notwendig.

2.

Es sind nicht alle Arbeiter, Angestellten und Beamten Mieter! Ein erheblicher Teil dieser Volkstriebe ist Hausbesitzer. Eine Erhebung über diese Frage besonders innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes würde für manche Kreise recht merkwürdige Ueberraschungen bringen. Sieht man den Berlin und einer Anzahl anderer Großstädte an, so ist festzustellen, daß die Arbeiter- und Angestellten-Schaft sich weitgehend mit dem selbstständigen Hausbesitzer- und dem sonstigen Mittelstande in den Hausbesitz teilt. In Württemberg z. B. ergab eine amtliche Erhebung, daß 62 Prozent der württembergischen Bevölkerung in eigenem Hausbesitz wohnen und nur 38 Prozent Mieter waren. Die Verhältnisse in den Bergarbeiterrevieren dürften ähnlich gelagert sein. Jedenfalls kann der Deutsche Gewerkschaftsbund in Hinsicht auf seine Mitgliederzusammensetzung die Wohnungspolitik nicht einseitig vom Mieterstandpunkt aus aufziehen. Dazu kommt, daß die Erhaltung des bestehenden Hausbesitzes

im Interesse beider Teile eine zwingende Notwendigkeit ist.

3.

Die staatliche Wohnungspolitik ließ eine ganz neue Schicht staatlicher und gemeindlicher Angestellten und Beamten entstehen. Es wäre sehr erwünscht, einmal festgestellt zu erhalten, wie viele Personen heute ausschließlich auf dem Gebiete des Wohnungswesens in allen möglichen, von der Öffentlichkeit zu erhaltenden amtlichen Stellen tätig sind. Dieser ganze Verwaltungsapparat kostet viel Geld, ohne daß dafür neuer Wohnraum geschaffen wird. Ein Kenner der Verhältnisse schätzte jüngst diese unproduktiven Ausgaben der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung auf mindestens 50 Milliarden Mark im Jahre. Ich bezweifle sehr, ob bei der heutigen Personalbezügen und Bürounterhaltungskosten diese Summe ausreicht. Unsere Wirtschaft ist aber zu arm geworden, um auf die Dauer solche unproduktiven Lasten tragen zu können. Schließlich sind es doch immer dieselben Steuerzahler, auf deren Rücken die Lasten abgewälzt werden. Holland z. B. sah sich auch genötigt, eine Zwangsbewirtschaftung des Wohnraumes herbeizuführen. Es hat sich aber darauf beschränkt, auf eine angemessene Nutzung des vorhandenen Wohnraumes Bedacht zu nehmen, und hat sich sehr gehütet, gleichzeitig den Mietpreis durch gesetzliche Maßnahmen zumungunsten des Hausbesitzes festzulegen. Nur in Deutschland glaubt man, mit künstlichen Maßnahmen wirtschaftlichen Notwendigkeiten aus dem Wege gehen zu können. Das Resultat einer solchen Gesetzgebung kann und wird nur sein können: Steigerung der Wohnungsnot, steigende Unzufriedenheit in den Kreisen der Mieter und Hausbesitzer; weiterer Verfall bestehender Häuser und völlig unzureichender Bau neuer Wohnungen.

4.

Ich kenne keine Stadt, von welcher ein befriedigendes Arbeiten des Wohnungsamtes berichtet werden kann. Jeder auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft Erfahrung ist sich darüber klar, daß er ohne Wohnungsamt schon längst eine Wohnung hätte, wenn das — — Wohnungsamt nicht wäre. Berlin! Wie viele tausend „angenehme“ Einwanderer vom Osten her fanden hier Wohnung, während der ehrliche deutsche Michel zwei, drei, fünf Jahre warten kann, bis ihm durch die „Grabe“ des Wohnungsamtes endlich eine Wohnung zugewiesen wird.

5.

Die Bewirtschaftung sämtlicher Wohnräume hat jede Flüssigkeit und Beweglichkeit auf dem Wohnungsmarkt erstickt. Das Resultat dieser Einwirkung besteht in teils überfüllten, teils viel zu schwach bevölkerten oder besetzten Wohnungen. Die Wohnungsbürokratie wird in der Zukunft ebenso wenig wie früher in der Lage sein, auf diesem Gebiet Ordnung zu schaffen. Durch die Niederhaltung der Mietpreise wird eine bessere Besetzung zehntausender Wohnungen künstlich und tatsächlich verhindert und das Wohnungsleied vermehrt. Alle Förderung von neuem Wohnraum vermochte das Rando auf diesem Gebiet bis jetzt nicht auszugleichen. Die Mietpreise wurden ja für die vermöglichen Volkstriebe in den letzten Jahren ebenso niedrig gehalten, wie für die ärmeren Volksschichten. Damit wurde die private Bautätigkeit weitgehend erstickt. Würde nur einmal ein Abbau des Mieterschutzes für alle sechs- und mehrzimmrigen Wohnungen durchgeführt, wir würden schon wahre Wunder auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes erleben.

6.

Hand in Hand damit müßte allen großen Einkommens- und Vermögensträgern die

Verpflichtung zum privaten Wohnungsbau auferlegt werden. Ich denke dabei nicht nur an Privatpersonen, sondern ebenso an Aktiengesellschaften, Bankanstalten und kommerzielle Unternehmungen jedweder Art. Es ist unverständlich, daß insbesondere den finanzkräftigen Unternehmungen nach dieser Seite hin volle Freiheit gelassen worden ist, während man zu gleicher Zeit den Arbeitern oft die letzte Mark aus der Tasche herausholen wird, um damit den Wohnungsbau im Interesse der Allgemeinheit zu fördern. Direkt hart und vielfach ungerecht wirkt auch die Wohnungsabgabe, wie die Abgabe nach dem Reichsmietengesetz bei jenen kleinen Hausbesitzern, die ältere Eigenhäuser besitzen und oft Reparaturkosten bezahlen müssen, die in die Zehntausende gehen, während die großen Einkommens- und Vermögensträger die diesbezüglichen Abgaben auf den Warenpreis umzulegen vermögen. Müßten Letztere selbst bauen, so wäre dieses Wälzen einer von allen Kreisen zu tragenden Last weniger möglich.

7.

Sodann erachte ich es auch für eine wichtige Aufgabe des Reichs und der Länder, durch Erstellung neuer Häuser ausreichenden Wohnraum für die eigenen Beamten und Staatsarbeiter zu schaffen. Die Mittel könnten sowohl durch allgemeine Steuern, wie durch eine großzügige Kreditaktion aufgebracht werden. Damit würde der allgemeine Wohnungsmarkt entlastet, und es würden die Grundlagen für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zugleich geschaffen. Im Finanzausschuß des württembergischen Landtages wurden erst vor 14 Tagen drei Milliarden Mark zur Fortführung des staatlichen Wohnungsbauwesens (Beamtenwohnungen) angefordert. Hierbei stellte ich den Antrag, weitere Mittel für den gleichen Zweck bereitzustellen, so daß mindestens 100 neue Wohneinheiten erstellt werden können. Auf diesem Gebiet muß von sämtlichen Ländern noch mehr geschehen, damit die Beamten und Staatsarbeiter möglichst vollständig in staats-eigenen Gebäuden untergebracht werden können. Gleichzeitig wird damit der private Wohnungsmarkt entlastet.

8.

Das Wohnungsabgabegesetz selbst ist unsozial und wirkt familienzerstörend. Auf die Kinderzahl der einzelnen Familie wird bei der Wohnungsabgabe keine Rücksicht genommen. Große Familien, die mehr Wohnraum benötigen, wie kleine, müssen entsprechend der Größe des Wohnungsumfanges auch mehr bezahlen. Die Berücksichtigung sozialer Verhältnisse (Mietrentner, Sozialrentner usw.) ist durchaus ungenügend, ja, für die breiten Arbeiter- und Angestellten-Schichten direkt wertlos.

9.

Eine Gesundung auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird so lange nicht eintreten, als der Hausbesitz nicht wieder in sich wirtschaftlich gemacht wird. Ich bin nicht für völligen Abbau des Mieterschutzes von heute auf morgen zu haben. Das jetzige System führt aber dazu, daß der Mieter — und ich bin selbst einer — zwar durch alle möglichen Abgaben immer stärker belastet wird, ohne daß der Besitzer des Hauses die notwendigen Geldmittel in die Hand bekommt. Ein Beispiel: Ich bezahlte im Frieden für meine Wohnung 800 M. Nach dem Ausbruch der heutigen Gesetzgebung werde ich künftig 45.000 bis 50.000 M pro Jahr bezahlen müssen. Würde mein Hausbesitzer die letztere Summe in die Hand bekommen, dann würde das Haus für ihn wieder wirtschaftlicher werden. Dann würden die notwendigen Reparaturen wieder gemacht, und das Baugewerbe hätte schon durch Repa-

taturarbeiten überreichlich Beschäftigung. Die private Bauartigkeit käme voraussichtlich auch wieder eher in Fluß, was ebenfalls der Bauarbeiterschaft aber auch der ganzen Volkswirtschaft zum Vorteil gereichen würde.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Mit dem heutigen System können wir auf die Dauer nicht durch. Das selbe kann aber auch nicht von heute auf morgen einfach beseitigt werden, weil sonst eine schwer ausfüllbare Lücke entstehen müßte. Auch muß natürlich auf die Möglichkeit der Anpassung der Löhne und Gehälter entsprechend Rücksicht genommen werden. Deshalb vorzüglicher, planmäßiger Ausbau einerseits und Schaffung neuer Verpflichtungen für den Wohnungsbau andererseits. In fast sämtlichen größeren Städten Deutschlands führen heute z. B. alle bekannten Banken gewaltige Neubauten und Erweiterungsbauten aus. Wo aber baut eine Bankanstalt Wohnraum für ihre eigenen Beamten und Angestellten? Dafür darf das ganze werktätige Volk sorgen!

Mögen die vorstehenden Gesichtspunkte eine sachliche Beachtung und Würdigung finden und möge jede verfehlende persönliche Kampfesweise unterbleiben. Dann wird die Bahn frei gemacht für ein verständnisvolles Zusammenarbeiten.

II.

Freie oder gebundene Wohnungswirtschaft?

Der vorstehenden Erwiderung des Kollegen Andre haben wir aus Gründen der Objektivität selbstverständlich Ausnahme gewährt. Wir taten es um so lieber, als sie uns die Möglichkeit bietet, gegenüber dem umfangreichen Material, das der Kollege Andre gegen das geltende System der gebundenen Wohnungswirtschaft vorbringt — und das uns im wesentlichen erschöpfend zu sein scheint —, unsere Gegenargumente vorzubringen und damit eine der wichtigsten innerpolitischen Fragen der Gegenwart, freie oder gebundene Wohnungswirtschaft, aufzurollen. Wir wollen dabei in der Weise vorgehen, daß wir die Einwände des Kollegen Andre Punkt für Punkt untersuchen und an Hand des Befundes eine klare Stellung für oder gegen das geltende System herauszuarbeiten versuchen.

1. Die bisherige Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Es kann allerdings nicht behauptet werden, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund ausdrücklich getribunell und zelllos auf das heutige System der Zwangsverwaltung des Wohnraumes eingetretten hätte. Wohl aber hat er oftmals in entscheidender Weise an der Entwicklung unserer Wohnungswirtschaft mitgearbeitet. Sowohl auf dem Gebiet der Gesetzgebung der christlichen Gewerkschaften, wie namentlich auf der großen Ausschusstagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Halle, wurden bedeutende Vorschläge zur Wohnungswirtschaft gemacht, die heute zum großen Teile verwirklicht sind, und die vor allem von der Ueberzeugung ausgehen, daß das geltende System mindestens zurzeit im Kern richtig ist. Das wird in Halle auch ausdrücklich ausgesprochen: „An den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen für die Bewirtschaftung der Wohnungen, desgleichen für die Bildung der Miete, ist bis auf weiteres festzuhalten.“

Das ist doch immerhin eine ziemlich eindeutige Stellungnahme für das geltende System, die man so behaupten kann, als sie von der höchsten Instanz des Deutschen Gewerkschaftsbundes, seinem großen Ausschuss, einstimmig gefaßt wurde. Gewiß ist zuzugedenken, daß man sich damit nicht für alle Ewigkeit gebunden hat: dafür sorgen schon die Worte „bis auf weiteres“. Insofern kann man dem Kollegen Andre schon zugute halten, daß er glaubt, sich durch seine Stellung nicht in prinzipiellen Widerspruch zu den Grundätzen des D. G. B. gesetzt zu haben. Keinesfalls aber kann er darüber im Zweifel sein, daß er sich zur Zeit des D. G. B. in schärfstem Gegensatz gestellt hat. Beweis dafür ist die Tatsache, daß sich der D. G. B. in seiner gesamten offiziellen Presse im wesentlichen für die Vorlage einsetzte, daß der Kollege Krummel, der als der Vorsitzende des Wohnungsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes sehr wohl bekannt ist, bei Reichstags für die Vorlage eintrat, und schließlich daß die führenden Kollegen des D. G. B., an der Spitze der Kollege Stegerwald, für die Vorlage kämpften, während der Kollege Andre sich nicht allein damit begnügte, sein Stimmentrecht gegen die Vorlage in die Tageshale zu werfen, sondern von der Tribüne des Reichstages herab in scharfer Weise gegen das bestehende System auftrat und dementsprechend auch die Vorlage bekämpfte. Bei einem derartigen Sachverhalt war es schon berechtigt, von einem Gegensatz zwischen dem Kollegen Andre und der

Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dieser Frage zu reden. — Soviel über diese mehr persönliche Frage; wenden wir uns nunmehr den sachlichen Einwänden des Kollegen Andre gegen das bestehende System zu.

2. Rücksichtnahme auf Arbeitnehmer-Hausbesitzer

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß es eine gewisse Anzahl von Arbeitnehmern, namentlich Un- gestellten und Beamten, aber auch Arbeitern gibt, die selbst Hausbesitzer sind. Auch daran zweifeln wir nicht, daß 62 Prozent der württembergischen Bevölkerung im eigenen Hausbesitz wohnen. Wohl aber bestreiten wir, daß ein nennenswerter Prozentsatz unserer Bundesmitglieder in dieser glücklichen Lage sich befindet. Die wenigen Mitglieder aber, die wirklich Hausbesitzer sind, besitzen wohl ein eigenes kleines Häuschen, sind aber überwiegend nicht gleichzeitig Vermieter. Das ist sehr wesentlich; denn der Gegensatz, der hier in Frage steht, besteht nicht zwischen Mietern und Hausbesitzern, sondern zwischen Mietern und Vermietern. Und davon dürften im ganzen Deutschen Gewerkschaftsbund wohl kaum ein paar Hundert aufzutreiben sein.

Sei dem schließlich aber auch wie ihm wolle, niemals darf eine große Organisation, die den Anspruch erhebt, der Volksgemeinschaft zu dienen, sich in ihrer Stellung zu den Tagesfragen von reinen Interessenerwägungen leiten lassen. Für eine derartige Organisation gibt es nur eine Politik, und die lautet: Gerechtigkeit. Und allein von diesem Grundsatz hat sich auch der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Einstellung zur Wohnungswirtschaft leiten lassen: Gerechtigkeit für den Mieter, aber auch für den Vermieter. Was der Hausbesitzer braucht, um sein Haus instand zu halten, dazu eine allerdings mäßige Verzinsung seines im Hause stehenden Kapitals, und eine angemessene Vergütung für Verwaltung muß er natürlich bekommen.

Wohl aber erscheint es uns nicht als eine Pflicht der Gerechtigkeit, nun durch Aufhebung des bestehenden Systems den Hausbesitzer wieder zum Empfänger von Goldzinsen zu machen, die ihm auf Kosten der Allgemeinheit ein arbeitsloses Leben gestatten. Es gibt allerdings Leute, die, aus einem falschen Gerechtigkeitsbegriff heraus, das allen Ernstes fordern. Sie vergessen aber dabei, daß diese angebliche „Gerechtigkeit“ nur mit der größten und schreiendsten Ungerechtigkeit gegen Hunderttausende armer Volksgenossen erkauft werden könnte, die wegen ihrer Unfähigkeit, die hohe Miete zu zahlen, in Unterständen und Höhlen zu hausen gezwungen wären. Hier kann eben mit Fug und Recht in Uebereinstimmung mit den höchsten christlichen Grundätzen gefordert werden, daß der einzelne sich den Lebensinteressen der Gesamtheit unterordnet, damit ein gerechter Ausgleich geschaffen werde.

Wer die Dinge so betrachtet, der wird einsehen, daß die Stellung des D. G. B. zur Wohnungswirtschaft nicht egoistischen Motiven entsprang, sondern daß er zu einer anderen Stellung überhaupt nicht kommen konnte — ohne Rücksicht darauf, ob seine Mitglieder Mieter oder Hausbesitzer waren —, wenn anders er seinen Anspruch, der Volksgemeinschaft zu dienen, ehrsüchtig rechtfertigen wollte.

3. „Das bestehende System ersticht an der Bürokratie“

Zugegeben, daß die Verwaltungskosten, die bei dem gegenwärtigen System entstehen, hoch sind, selbst zugegeben, daß ein großer neuer Beamtenapparat geschaffen wurde, der häufig sogar nicht gerade vorbildlich funktioniert, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob die bei der freien Mietwirtschaft entstehenden Kosten nicht viel, viel höher sind. Dem ist in der Tat so. Wir zahlen heute, in Solbarrat ausgedrückt, höchstens 3 bis 5 Prozent der Vorkriegsmiete. Die Wohnungsbürokratie ist aber erst abzubauen bei der restlosen Durchföhrung der freien Mietwirtschaft. Die kostet uns aber mindestens Soldatien; das heißt, die Ersetzung der Wohnungsbürokratie durch die freie Mietwirtschaft müßten wir mit dem 20- bis 30fachen Betrage der heute zu zahlenden Mieten erkaufen. Das erscheint uns denn doch etwas zu happig. Schließen unsere Wirtschaft jetzt ein zur Zeit der Hausbesitzer verhältnismäßig geringes Wohnungsbeamtenheer mit, so wird nach deren Beseitigung jeder einzelne Vermieter auf Kosten der ganzen Wirtschaft von seinen Goldzinsen besser leben können, als heute der Beamte, von denen doch immerhin einer erst auf fünfshundert Vermieter kommt.

4. Der Streit um die Wohnungsämter

Die Wohnungsämter haben sich ganz gewiß in den breiten Kreisen der Bevölkerung kein besonders hohes Maß von Beliebtheit erworben. Nun aber zu behaupten, daß jeder auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft Erfahrene sich darüber klar ist, daß er ohne Wohnungsamt schon längst eine Wohnung hätte,

scheint doch ein bisschen viel behauptet. Für einen gewissen Kreis von Wohnungssuchenden trifft das allerdings in vollem Umfange zu, nämlich für diejenigen, die genug Geld in der Tasche haben, um jeden geforderten Preis für eine Wohnung anlegen zu können. Im übrigen: zu behaupten, daß jeder Wohnungssuchende ohne Wohnungsamt schon längst eine Wohnung hätte, heißt das Vorhandensein einer Wohnungsnot überhaupt abstreiten. Will Kollege Andre das im Ernst behaupten? Doch wohl nicht, jedenfalls könnte eine solche Behauptung nicht mehr ernst genommen werden.

Auf die Wohnungsämter wird viel geschimpft, oftmals gewiß auch mit Recht. Meist aber mit Unrecht, denn sie allein können gewiß nicht die in Deutschland zurzeit fehlenden 1 1/2 Millionen Wohnungen herzaubern. Daß mancher, der 2, 3 Jahre beim Wohnungsamt eingesetzt ist, und trotzdem noch keine Wohnung erhalten hat, kräftig darüber schimpft und natürlich in erster Linie über das Wohnungsamt, ist menschlich verständlich, trotzdem aber nicht berechtigt.

Was insbesondere die Behauptung angeht, daß die „angenehmen“ Einwanderer aus dem Osten zuerst Gnade vor den Augen des Wohnungsamtes finden, so wird sie zwar nicht allein vom Kollegen Andre aufgestellt, sondern taucht immer wieder in der Öffentlichkeit auf, ist trotz alledem aber unzutreffend. Gerade in Berlin sind diese Dinge oftmals klar gestellt worden: Die Ausländer kommen in der Regel unter Umgehung des Wohnungsamtes so in Wohnungen hinein, daß sie von irgendwelchen Wohnungsinhabern gegen riesige Wostandssummen, sogenannte Baukostenzuschüsse, eine Wohnung, meist mit Einrichtung, erwerben. Der frühere Inhaber der Wohnung baut sich dann mit Hilfe der Wostandssumme ein kleines Häuschen, oder aber er schlüpft irgendwo bei Verwandten — meist auf dem Lande — unter. Der ganze Vorgang vollzieht sich in größter Heimlichkeit. Oftmals wird nicht einmal das Türschild geändert, so daß auch die eigenen Hausgenossen nicht recht dahinter kommen.

Selbstverständlich hat das Wohnungsamt die Pflicht, sofort hiergegen einzuschreiten, sobald es davon erfährt. Und ganz gewiß kann man den Wohnungsämtern den Vorwurf machen, daß sie sich nicht energetisch genug der Aufdeckung derartiger Schiebswege widmen. Das dürfte aber so ziemlich das Einzige sein, was den Wohnungsämtern vorzuwerfen wäre, deren Weiterbestehen im übrigen im Interesse der Beibehaltung des Schutzes der minderbemittelten Mieter unerlässlich ist.

5. „Die zu niedrigen Mieten befördern die Verschwendung an Wohnraum“

Das konnte man vielleicht noch bis vor einem Jahre mit Recht behaupten. Seitdem aber hat sich das infolge der starken Mietpreiserhöhungen auf Grund des Inkrafttretens des Reichsmietengesetzes und der starken Erhöhung der Wohnungsbauabgabe erheblich geändert. Heute suchen Zehntausende Inhaber großer Wohnungen diese gegen kleinere zu vertauschen, und vielen gelingt dies nur noch mit großer Schwierigkeit. Und der Umbau einer großen Wohnung in mehrere kleinere ist in den meisten Fällen mit so hohen Kosten verbunden, daß es sich empfiehlt, für diese Mittel lieber gleich neue Wohnungen zu bauen.

Die Herausnahme der großen Wohnungen (und der Gewerberäume, wie es von anderer Seite gefordert wird) aus der gebundenen Wirtschaft, wäre bereits der Anfang zu der allgemeinen Einführung der freien Wirtschaft. Daneben wäre das eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Besitzer der Häuser mit großen Wohnungen und Geschäftsräumen. In Berlin sind gerade solche Häuser in großem Umfange von Ausländern aufgekauft worden, die durch eine derartige Regelung vor den oftmals wirklich bedrängten Besitzern der Häuser mit kleinen Mietwohnungen bevorzugt würden.

Das vom Kollegen Andre angestrebte Ziel vielmehr auf einem anderen Wege viel besser zu erreichen, nämlich mit Hilfe einer stärkeren Anspannung der Wohnungsluststeuer, die dazu dienen, die soziale Klausel bei der Wohnungsbauabgabe für Minderbemittelte stärker in Geltung treten zu lassen. Derartige Forderungen sind auch wiederholt vom D. G. B. vertreten worden.

6. Besondere Leistungen der wohlhabenden Kreise zum Wohnungsbau

Den Ausführungen des Kollegen Andre zu diesem Punkte kann man nur voll beipflichten, und auch der Deutsche Gewerkschaftsbund ist stets dafür eingetreten. Jedoch darf man nicht vergessen, daß diese Forderung in einzelnen Ländern bereits zum Teil verwirklicht ist. So zieht der § 9a des Preussischen Kommunalabgabengesetzes diejenigen Arbeitgeber, die mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, unter bestimmter Voraussetzung zur Leistung erheblicher Sonderzulagen für die Zwecke des Wohnungsbaues heran. Allerdings ist das erst ein Anfang.

Der D. O. B. hat sich wiederholt, unter anderem auf der Bauausstellung in Halle, für die „stärkere Heranziehung von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und öffentlichen Betrieben zum Wohnungsbau“ ausgesprochen.

7. Stärkere Bautätigkeit des Reiches und der Länder für ihre Beamten

Das ist eine Forderung, der man sich nur anschließen kann, und das diesbezügliche Vorgehen des Kollegen Andre im württembergischen Landtag ist mir lebhaft zu begrüßen. Ob dadurch aber die Grundlagen für den Abbau der Zwangswirtschaft geschaffen werden, dürfen wir füglich bezweifeln. Doch darüber nachher.

8. „Der unsoziale Charakter der Wohnungsabgabe“

Ein recht billiger Einwand, der angesichts der sozialen Klauen, die das Gesetz aufhält (sie sind auf der vierten Seite des Blattes abgedruckt), nicht recht stichhaltig erscheint, der aber direkt unlogisch wirkt, wenn er aus dem Munde eines Freundes der freien Wirtschaft kommt. Ober aber haben die Hausbesitzer in Friedenszeiten bei der Bemessung der Miete jemals Rücksicht auf die Kinderzahl und die sozialen Verhältnisse des Mieters genommen? Umschmeißend ja, denn in den meisten Fällen erkundigte sich der Vermieter bei dem Wohnungsuchenden angelegentlich nach der Kinderzahl. Aber nicht, um ihm deshalb die Miete niedriger zu berechnen, sondern um ihm bei zu großer Kinderzahl sofort die Tür vor der Nase zuzuschlagen.

Und daß sich daran bei der so sehnlichst herbeigewünschten freien Wirtschaft viel ändern wird, glaube man doch ja nicht! Dann wird der Hauswirt ein ebenso schlechter Sachwalter der sozialen Belange seiner Mieter sein, wie er es vor dem Kriege war. Dann wird auch das verstaubte Schild auf unseren Mietkasernenhöfen wieder zu Ehren kommen: „Das Spielen der Kinder auf dem Hofe ist verboten.“ — Dafür aber bedanken wir uns. Und wenn der heutige Zustand auch in mancher Beziehung nicht gerade ideal ist, so ist er doch immer besser als der frühere und als der, den uns die Freunde der freien Mietwirtschaft verschaffen wollen.

9. Wie ist die Befundung auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu erreichen?

Mit dieser Frage wollen wir nun zusammenfassend das ganze Problem auf: Kollege Andre meint, diese Befundung erreichen wir nur dann, wenn der Hausbesitz wieder wirtschaftlich gemacht wird. Wie er das verstanden wissen will, ist nicht klar erkennbar. Wenn es bedeuten soll, der Hausbesitzer muß in die Lage versetzt werden, mit den aufkommenden Mietertrügnissen sein Haus vor Verfall zu schützen, so kann man dem zustimmen. Das soll es aber offenbar nicht bedeuten, denn das Reichsmietengesetz gibt jedem Hausbesitzer diese Mittel an die Hand. Und wo die Mittel noch unzulänglich sind, müssen die Zuschläge eben so weit erhöht werden, daß die Instandhaltung damit möglich wird.

Was der Kollege Andre unter der Wirtschaftlichmachung des Hausbesitzes versteht, ist nichts anderes als der allmähliche Uebergang zur freien Mietwirtschaft, wie er es in seinen Schlussbemerkungen ausführt. Ob aber allmählicher oder schneller Uebergang, das bleibt sich schließlich gleich, das Ende ist jedenfalls die Systemänderung, die Einführung der freien Wohnungswirtschaft.

Wie wird sich dann das Bild gestalten? Die Mieten der alten Häuser würden innerhalb kurzer Frist sich den Mieten in neu zu erbauenden Häusern anpassen. Da diese aber eine ausreichende Verzinsung und Amortisation der in das Haus gesteckten Baukosten bedingen, letztere aber fast genau mit der Geldbewertung Schritt halten, würden also die Mieten insgesamt entsprechend der Geldbewertung sich erhöhen — falls nicht die große Wohnungsnot den Hausbesitzern noch besondere Monopolgewinne zuführte. Die Mieten würden also mindestens auf das 5- bis 6000fache der Friedensmieten steigen, oder mit anderen Worten, es müßten die Friedensmieten in Gold gezahlt werden.

Vor dem Kriege wandte der Arbeiter und seine Angestellte durchschnittlich 20 bis 25 Prozent seines Einkommens für Miete auf. Heute hat sich sein Realinkommen mindestens um die Hälfte verringert. Sollte er also Goldmieten zahlen, so müßte er 40 bis 50 Prozent seines gesamten heutigen Einkommens für die Befriedigung seines Wohnbedürfnisses verwenden, — was das kann, der möge sich melden!

Würde dann aber wenigstens ausreichend neuer Wohnraum geschaffen werden, wie uns so schön vorgemalt wird? Darüber besteht durchaus keine Gewißheit. Denn bisher bauen wir in Deutschland im weitestlichen Wohnungen ja nur mit einem Teile der Miete, der dem Hausbesitzer in der gebundenen Wirtschaft entzogen wird. Diesen Betrag erhält der Hauswirt in der freien Wirtschaft, und

Um 5. Mai 1923 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

in seinem Belieben stünde es, ob er dieses Geld wieder in den Wohnungsbau hineinstecken will oder nicht. Mancher wird es tun, wenn er davon einen Gewinn erhofft. Solange unsere Währungsverhältnisse aber noch nicht geläutert sind, ist das mit erheblichem Risiko verbunden.

Viele werden es jedenfalls nicht tun und es vorziehen, die Goldzinsen zur Wiedererkaufnahme ihres früheren Rentnerdaseins zu verwenden. Das aber ist für unsere verarmte Wirtschaft völlig untraglich. Sie kann eben nicht Hunderttausenden gesunder Männer ein arbeitsloses Leben gestatten. Die Folgen lassen nicht lange auf sich warten: die Bautätigkeit schäuft wegen Mangel an Kapitalzufuhr gänzlich ein und die Reaktion dagegen ist schließlich das Plagen des Reichs eine unerträglich gewordenen Wohnungsnot — und dann das Chaos!

In diesem Zusammenhange muß auch darauf hingewiesen werden, daß wir eine restlos gebundene Wohnungswirtschaft ja gar nicht haben. In Dänemark, die ohne öffentliche Zuschüsse gebaut werden, ist die Mietpreisgestaltung völlig frei. Warum verlangt die so vielgepöhlte „private Initiative“ dennoch so vollständig auf dem Gebiete des Wohnungsneubaus? Nun, die Unsicherheit unserer Währungsverhältnisse gibt Antwort auf diese Frage. Solange unsere Valuta nicht stabil und gesund ist, will eben kein Mensch das Risiko eingehen, sein Geld langfristig anzulegen. Hier liegt das entscheidende Hindernis für eine umfangreiche private Wohnungsbautätigkeit, und daran würde auch eine freie Wohnungswirtschaft kein Fota ändern. Es ist das Hypothekenproblem, das sich hier aufwirft und dem, auch im Rahmen der gebundenen Wohnungswirtschaft, die allergrößte Bedeutung zukommt, über das sich aber heute leider die allerwenigsten Menschen den Kopf zerbrechen.

Zuzugeben ist, daß die Neubautätigkeit unter der Wohnungszwangswirtschaft allzu gering geblieben ist. Aber nichts ist verständlicher als das. Die Wohnungsbauabgabe, aus der die hauptsächlichsten Mittel für den Wohnungsneubau flossen, wurde auf einem allzu niedrigen Satz auch in Zeiten rapidester Geldbewertung stabil gehalten, und noch kürzlich hat der Reichstag sich mit Erfolg gegen ihre variable Gestaltung gewehrt. Mit den solcherart völlig unzulänglichen Mitteln konnte natürlich nichts Durchgreifendes im Wohnungsbau geschehen. Aber wer trägt hieran die Schuld? Doch in erster Linie die Regierung und die Parteien des Reichstages. Insbesondere die letzteren haben es jederzeit an Mut fehlen lassen, ihre Wählermassen von der Notwendigkeit einer starken Erhöhung der Wohnungsbauabgabe zu überzeugen. Hinterher für die eigenen Fehler des System der gegenwärtigen Wohnungswirtschaft verantwortlich zu machen, mag sehr bequem sein, aber der wirkliche Tatbestand kann dadurch nicht verbunkelt werden, wenigstens nicht für uns, die wir die Zusammenhänge kennen.

An weiteren Gegenargumenten fehlt es nicht. Es sei nur noch kurz daran erinnert, welcher gewaltigen Einfluß der Uebergang zur freien Wirtschaft auf dem Wege über die Grundschuldbildung auf unsere Währung ausüben müßte: die auf das Zehntausendfache steigenden Mieten würden auf dem Wege der hypothekariischen Belastung des Haus- und Grundbesitzes realisiert werden, d. h. unser Volk hätte auf alle Seiten, selbst bei einer Besserung der Währung, riesige Papierlasten zu verzinsen, die einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg völlig unmöglich machten. Doch es erübrigt sich, dieses Bild weiter auszumalen. Wer diesen Fragen bis zum Grunde nachgeht, kann zu keinem anderen Ergebnis kommen, als zu dem, an einen Abbau des bestehenden Systems unserer gebundenen Wohnungswirtschaft ist auf absehbare Zeit nicht zu denken.

Wenn man das erkannt hat, gilt es noch eine Frage zu klären, und die lautet: Ist es bei diesem System möglich, in absehbarer Zeit eine Befundung unseres Wohnungswesens zu erreichen? Diese Frage ist durchaus zu bejahen.

Eine Befundung ist nur zu erreichen durch ansehnlichen Wohnungsneubau. Einmal muß das bestehende Manko an Wohnungen ausgeglichen und dann der jährliche Bevölkerungszuwachs untergebracht werden. Dazu müssen wir jährlich zirka 200 000 Wohnungen bauen. Bei einer gewissen Planmäßigkeit in der Bauwirtschaft und einer Ausweitung des Baustoffwunders sind zur Erreichung dieses Zieles jährlich 4000 Milliarden Mark nötig. Diese Riesensumme ist unter der Voraussetzung einer stärkeren Heranziehung der bemittelten Kreise mit Hilfe einer Wohnungsbauabgabe in Höhe der 70-jährigen Friedensmiete aufzubringen. Dabei sind Rentnern und Erntegewinnern für Rentner, Kriegs-

beschädigte und überreiche Familien bereits eingerechnet. Die wichtige Instandhaltung des alten Hausbestandes sowie die Deckung der übrigen Unkosten wäre in völlig ausreichendem Maße durch Erhöhung der Zuschläge nach dem Reichsmietengesetz auf insgesamt das 300fache der Friedensmiete zu erreichen.

Das heißt, unter den heutigen Währungsverhältnissen wäre eine Befundung unserer Wohnungsverhältnisse mit einer 1000fachen Friedensmiete bei Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der gebundenen Wohnungswirtschaft bestimmt zu erzielen. Dann wären genügend Mittel für ausreichende Neubauten, für die Erhaltung des bestehenden Hausbestandes und die Deckung der laufenden Unkosten vorhanden.

Welch ein Gegensatz zu der gegrienen freien Wohnungswirtschaft mit ihren 5-6000fachen Friedensmieten und der absoluten Ungewißheit, ob dann überhaupt gebaut wird!

Welches ist nun das richtige System? Wir glauben, die Beantwortung dieser Frage ist nach dem Ausgeführten nicht schwer. Klein die Beibehaltung des bestehenden Systems unserer gebundenen Wohnungswirtschaft läßt einmal eine Befundung unserer Wohnungsverhältnisse erhoffen. Wenn das sein wird, hängt im wesentlichen von der wirtschaftlichen Gesamtsituation ab. Jetzt ist wegen der elenden Lage unseres Volkes eine Erhöhung der Mieten in dem nötigen Ausmaße eben noch nicht möglich. Wieviel weniger aber wären wir dann imstande, die fünf- bis sechsmal so hohen Mieten der freien Wohnungswirtschaft zu tragen?

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen. Wir haben der Erörterung dieser Frage einen bedeutenden Raum zur Verfügung gestellt, weil die Wichtigkeit des Problems uns das zu erheischen schien. Ein Stück zu seiner Klärung hoffen wir hiermit beigetragen zu haben.

Es handelt sich hier um eine Frage, die man nicht gefühlsmäßig, sondern mit klarem, nüchternem Verstand erörtern muß. Eine persönliche Kampfesweise hat uns in unserem ersten Artikel wie auch jetzt ferngehalten. Unser einziges Ziel war und ist, in dieser bedeutsamen Frage unser Volk vor dem verderblichen Irrweg der freien Wohnungswirtschaft zu bewahren, der tatsächlich nach so langer Zeit nicht begangen werden kann. Dabei wollen wir aber keinen Zweifel lassen, daß wir auch unter normalen Verhältnissen für eine völlig freie Wohnungswirtschaft, wie sie vor dem Kriege bestand, nicht zu haben sind. Wir haben eben noch nicht vergessen, daß das hervorsteckendste Merkmal dieser ehemals freien Wohnungswirtschaft die Mietkasserne ist, diese Gesundheits- und Sittlichkeitsmörderin an unserem Volke. So ist unsere Grundeinstellung zur Wohnungsfrage nicht zuletzt aus Gründen diktiert, die sich ergeben aus unserem christlichen Gewissen.

Allgemeine Rundschau

Der Dolchstoß

Der überraschende Marksturz vom 18. April findet im „Typograph“, dem Organ unseres Bundesverbandes aus dem Buchdruckgewerbe, folgende Würdigung, der wir uns vollinhaltlich anschließen:

„Ueber Nacht ist nun dem deutschen Volke ein Feind in den Rücken gefallen, dem das goldene Kalb über alles geht. Der Dolchstoß in die Kampftruppe an Rhein und Ruhr erfolgte am 18. April von jenen deutschen und nicht-deutschen Spekulanten, die schon seit Jahren die Not unseres Volkes zu ihrem eigenen Gewinn rücksichtslos ausnützen und deren Macht anscheinend stärker ist, als der Wille der Reichsregierung. Der Dollarkurs hat wieder eine Steigerung erfahren und damit sind naturgemäß auch neue Preiserhöhungen erfolgt. Mit welcher Gewissenlosigkeit die Händler dabei vorgehen, spottet geradezu jeder Beschreibung. In Berlin beispielsweise war schon in den Nachmittagsstunden des 18. April kein Gramm Schmalz mehr zu haben. Erst einige Tage später wurden die Schmalzfübel aus ihrem Versteck hervorgeholt. Der Preis war aber mittlerweile um 1000 R. pro Pfund gestiegen. Ähnlich ging es mit anderen wichtigen Lebensmitteln. Wie angesichts solcher schamlosen Zustände die Behörden und die Presse aller Richtungen ruhig bleiben, ist einfach unverständlich.“

Erzwecklicherweise hat der Reichsbankpräsident S a b e n s t e i n die Öffentlichkeit in ungehinderter Form auf das Verberbliche der Vorkursentriebe hingewiesen. Schon der Negerfolg der Goldanleihe hatte die Wirkung, daß unsere Gegner die Widerstandskraft und den Widerstandswillen der deutschen Wirtschaft glaubten schwächer einschätzen zu dürfen, als sie sind, daß aber auch, — und das war nach habenstein das Schlimmere — in eigenen Banke wieder die Sonderinteressen sich zum Schaden des Ganzen in stärkerem Maße betätigten. Die Tagespekulation hat sich, unbekümmert um das Wohl des Ganzen, erneut an die Öffentlichkeit gewagt. Mit tiefem Bedauern und mit erster Sorge hat man aber wahrnehmen müssen, daß nicht nur die Tagespekulation ihren eigenen Ader pflegte, sondern daß in dieser Zeit des schwersten Ringens Deutschlands auch ernste Kreise unserer Wirtschaft das Recht zu

haben glauben, über den notwendigen Bedarf hinaus Waren aufzukaufen. Das alles geht heute nicht an, denn das heißt doch tatsächlich, der großen gemeinsamen Kampffront im Interesse unserer Politik und Wirtschaft in den Rücken fallen. Diese Auslassungen des Reichsamtpräsidenten sind deutlich genug, um zu zeigen, wozu das ungezügeltste Vorgehen der Spekulanten führen muß.

Die bisherigen Versicherungen der Reichsregierung, es nicht wieder zu solchen Kurssteigerungen und damit zu Preissteigerungen kommen zu lassen, vermögen die Versicherungen nicht zu zerschneiden, die man für die Entwicklung der Verhältnisse der nächsten Wochen hegt. Insbesondere wird die Absicht der Regierung, auf dem Geldmarkt nur noch von Zeit zu Zeit regulierend einzugreifen und den Dollar nicht über einen gewissen Stand treiben zu lassen, die allergrößte Verwirrung auf dem Preisgebiete hervorzurufen. Und schließlich: Wie stellt man sich denn unter solchen Verhältnissen eine Anpassung der Löhne an den Preisstand vor?

Eine verbrecherische Hege

treiben gegenwärtig die Kommunisten im Ruhrgebiet. Innerer dunkler Elemente, Arbeitslose genannt, werden zu sinnlosen Demonstrationen aufgeführt, wobei mehrfach, wie eben noch in Mülheim, Arbeiterblut geflossen ist. Daß nicht wirkliche Not der Arbeitslosen die Triebfeder zu diesem geradezu landesverräterischen Treiben sein kann, wird durch Ausführungen des Kommunisten Walter Stöcker im „Kämpfer“ — man merkt die Enttäuschung aus jeder Zeile — bewiesen, der dort schreibt:

„Katastrophale Lebensmittelnot trat nirgends ein. Und die Arbeitslosigkeit steigerte sich nur allmählich, daß selbst bis heute in ganz Rheinland-Westfalen nach den amtlichen Ziffern nur etwas über 50 000 Arbeitslose vorhanden sind, während Berlin allein über 80 000 Arbeitslose zählt. Der größte Teil der 50 000 Arbeitslosen befindet sich zudem nicht im Ruhrgebiet, sondern mehr am Niederrhein und im Bergischen Lande. Hinzu kommt, daß die Arbeitslosen überall mindestens zwei Drittel, vielfach den vollen Lohn ausgezahlt bekommen.“

Natürlich lehnen die kommunistischen Parteinstanzen die Verantwortung für die bezeichneten Unruhen ab. Das war noch immer so, wenn eine Aktion „schief“ ausging. Der „Vorwärts“ dürfte recht haben, wenn er meint: „Es ist eben so, daß die Kommunisten zwischen politischer Egoist und den Agitationsbedürfnissen gegenüber ihren Anhänger hin und her getrieben werden. Auf der einen Seite erkennen sie selber an, daß man erst mal die Franzosen aus dem Ruhrgebiet hinausbringen muß, und daß das nicht geschehen wird, wenn man Unruhen provoziert, auf der anderen Seite können sie das Hege nicht lassen. Wenn dann Arbeiter Opfer dieser Hege werden, dann waren es „Wirtpöple“, und die Gewerkschaften über „Verrat“, wenn sie für solche „Aktionen“ nicht einspringen wollen.“ Wir können an unsere Mitglieder nicht eindringlich genug den Appell richten, allen Falschversuchen eisernen Widerstand entgegenzusetzen. Alle einschüchternden Arbeiter, und dazu darf man auch die Mehrheit der freien Gewerkschaften rechnen, sollten sich in diesem Bestreben zusammenschließen. In einer Stunde, wie der gegenwärtigen, ist der für unser Land schlechthin alles auf dem Spiele steht, können Treibereien, wie wir sie jetzt in mehreren westdeutschen Orten erlebt haben, nicht anders als nackter Landes- und Hochverrat gekennzeichnet werden.

Wirtschaftliche Bewegung

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 16. April d. J. für allgemeinerverbindlich erklärt. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Freiburg i. Br.

Anlässlich des Wegganges des Bezirksleiters, Kollegen Heinrich, nach Karlsruhe, fand am 15. April eine aus dem ganzen Logenbezirk Freiburg hervorgegangene Versammlung statt. Kollege Dreier begrüßte die Kollegen, besonders die von weit entfernt liegenden Orten kommenden. Die Besprechungen und Anreden. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten nahm Kollege Heinrich das Wort zu einem großzügig angelegtem Referat über die jetzige wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands. Die Diskussion war eine rege, und, was besonders hervorzuheben ist, sie bewegte sich auf einer sehr hohen geistigen Höhe. Kollege Heinrich gab seiner Freude darüber Ausdruck. Solche Kräfte berechtigen zu der Hoffnung, daß es in Zukunft um unsere Sache nicht schlecht bestellt sein wird, und in dem Bewußtsein, daß solche Kräfte vorhanden sind, ganz besonders in den Reihen der Zimmermeister, solle ihm das Scheiden vom hiesigen Freiburg etwas leichter fallen. Von allen Seiten wurde dem Kollegen Heinrich der verbindliche Dank für alle seine Mühe und Anspornung zum Ausdruck gebracht. Unsere besten Wünsche für sein weiteres Wohlergehen begleiten ihn in seinen neuen Amtsstellen. Aber auch der Wunsch, Kollege Heinrich noch recht oft in Freiburg zu sehen, wurde mit bräunlichem Beifall quittiert. Nach dreistündiger Tagung gingen die Kollegen auseinander mit dem Bewußtsein, wieder Anzahl geistige Anregungen empfangen zu haben, um im Kampfe für unsere Sache und die Zukunft unserer Bewegung geschäftig zu sein.

Bau-Rundschau

Wer ist künftighin von der Wohnungsbaubgabe befreit?

Bekanntlich wird von den Gegnern unseres bestehenden Systems der gebundenen Wohnungswirtschaft sehr Mittel unversucht gelassen, den breiten Massen das System zu vereinfachen. Dazu gehört mit an erster Stelle das Schlimpfen über den unsozialen Charakter der Wohnungsbaubgabe. Sehr geschickt wird dann immer nur von den armen Rentnern und kinderreichen Familien geredet, während man in Wirklichkeit die Landwirte, die für ihre Gebäude, Wohnungen, Stallungen, Scheunen, die Abgabe ebenfalls zahlen müssen; die Industriellen, die sie für ihre Fabriken und Lagerräume zahlen müssen, und die Hausbesitzer, die auch für die im eigenen Hause benutzte Wohnung abgabepflichtig sind, im Auge hat.

In Wirklichkeit versucht aber das neue Wohnungsgesetz den sozialen Gesichtspunkten in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen:

Die Wohnungsbaubgabe soll auf Antrag erlassen werden: Rentnempfangern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit diese nach dem Gesetze über Notstandsmaßnahmen Unterstützungen beziehen. Der Rentnempfangern der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die nur die Rente und den Feuerungszuschlag erhält, hat keinen Anspruch auf Befreiung. Ferner sind Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und andere Militärentner, sofern sie nicht nur vorübergehend Feuerungszuschläge zu den Versorgungsbüchrisen erhalten, steuerfrei; das gleiche gilt für Kleinrentner, die aus der Rentnerfürsorge unterstützt werden; Personen, die Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- oder Waisenpensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistungen aus öffentlichen Kassen erhalten, sind ebenfalls steuerfrei.

Weiter bleiben Geistliche, Kirchendiener und Angestellte religiöser, wissenschaftlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Organisationen steuerfrei, sofern ihre Bezüge in dem der Veranlagung vorausgegangenen Kalenderjahre 1922 200 000 Mark nicht überschritten haben. Diese Bestimmung gilt auch für über 60 Jahre alte Personen für 1923 ist die Einkommensgrenze auf 600 000 M. für die oben erwähnten Fälle festgesetzt. Und schließlich soll die Steuer in all den Fällen nicht zur Erhebung kommen, in denen sie eine Härte für die betreffenden Familien bedeuten würde. Wenn der Mann arbeitslos ist oder die Familie durch Krankheit schwer mit Sorgen kämpft, bei großer Kinderzahl wollen Staat und Gemeinde keinen Anspruch auf Zahlung erheben.

Aber immer muß ein Antrag gestellt werden, der mit einem Gesuch um Stundung der Steuer bis nach der Entscheidung zu verbinden ist. Das Gesuch ist etwa in folgender Form zu schreiben:

..... (Ort), den 1923.
Straße

An das Katasteramt

(Als Bescheinigung des zuständigen Sachverständigen laßt der Hauswirt.)

Ich bitte um Befreiung von der Wohnungsbaubgabe und begründe den Antrag damit, daß ich 62 Jahre alt bin und im Jahre 1922 ein Einkommen unter 200 000 M. bezogen habe. Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers füge ich bei. Bis zur Entscheidung über meinen Befreiungsantrag bitte ich, mir die Steuer zu stunden.

Hochachtungsvoll
Name

Hat eine Familie oder Einzelperson, die auf Befreiung Anspruch zu erheben sich für berechtigt hält, Räume ihrer Wohnung vermieta, so erfolgt ein Erlaß der Steuer nur für die von ihr selbst benutzten Räume.

Vielfach kommen Eltern um Befreiung ein, die mit ihren erwachsene Kinder einen gemeinsamen Haushalt führen. In diesem Falle ist der Antrag zwecklos, sofern das Gesamteinkommen der Kinder 1922 mehr als 200 000 M. betragen hat.

Sterbetafel.

Am 18. März starb unser langjähriges treues Mitglied **H. Jakob Sabath** nach zehnwöchentlichem schweren Leiden, jedoch unerwartet schnell im Alter von 49 Jahren an Schlaganfall.
Verwaltungsstelle Bilsb. Burg.

Unser Kollege **Michael Nitz** starb am 22. April infolge Nierenleiden und Augenentzündung. Er war ein treues Mitglied unserer Reichsvereinigung und werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Reichsvereinsleitung der Polier-, Werk- und Schweißmeister.

Ortsgruppe Oberhausen (Rhd.).

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauproduktionsgenossenschaft Oberklosters „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. Gleiwitz, Stefanstr. 5.

Auf Grund des § 13 unserer Satzung berufen wir auf Dienstag, den 15. Mai 1923, abends 8 Uhr, im Restaurant **„Zila, Gleiwitz-Petersdorf**, unsere diesjährige ordentliche **Generalversammlung**

Tagungsordnung:

- 1. Geschäftsbericht.
- 2. Beschlüsse.

Der Vorstand:

Präsident: **Knoblich** Roschmiedler.

„Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H., Köln a. Rhein

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:		„	„	„
1. Bar- und Bankguthaben:				
in Kassenbestand	194497,39			
in Bankbestand	183554,38			
Postwechselbestand	91149,15			85717,11
2. Beteiligungen und Anstalten				12500,-
bei anderen gewerkschaftlichen Unternehmungen usw.				
3. Forderungen:				
in Gerichten und Gesellsch.	1,-			
Bausparbanken	1,-			
Schwermittelbanken	1,-			
Wohlfahrts	1,-			
4. Materialbestände, Halbfabrikate, halbjährige Bauten:				
in Materialbeständen	27414908,32			
nicht abgesetzten Bautes	32090642,90			59606651,22
5. Forderungen:				
in Lieferhänden bei Auftraggebern	26135818,14			
Anzahlungen bei Lieferanten	543870,15			26689688,29
				88784308,63

Passiva:		„	„	„
1. Eigenes Betriebsmittel:				
Per Geschäftsguthaben	148677,77			
Reservefonds	67816,96			
Wohlfahrtsfonds	41688,19			
Steuerrücklage	20000,00			
Bausparereisfonds	200000,00			
Renovierungsfonds	12852545,09			17626760,01
2. Fremde Betriebsmittel:				
Per Mitgliedsbeiträge	898774,62			
Darlehen	610000,-			6485774,00
3. Schulden:				
Per Lieferanten	37012099,61			
Anzahlung der Auftraggeber	22564897,-			59578987,21
4. Ueberschuß:				
Per Ertrüggungen				608655,12
				89784308,63

Verlust- und Ueberschußrechnung am 31. Dezember 1922.

Verlust:		„	„	„
in allgemeinen Ausgaben: Sachbau, Tiefbau, Zimmerei				26037690,18
Schreinerlei				6270861,18
Dachdeckerlei				1697047,90
Bauhilfsarbeiten				815434,26
Instandhaltung				980820,40
Ausfließenarbeiten				1550588,00
Ertrüggungen				8055048,18
				43414939,-

Gewinn:		„	„	„
Per Ueberschuß: Sachbau, Tiefbau, Zimmerei				52778550,24
Schreinerlei				7895219,-
Dachdeckerlei				3367000,10
Bauhilfsarbeiten				1875861,27
Instandhaltung				10464670,-
Kunststeinfabrik				1789028,-
				43414939,-

Baugewerkschaft e. G. m. b. H., Köln a. Rhein

Der Vorstand:

Secker, Bender, Arelms.

Vorsitzende Bilanz nebst Verlust- und Ueberschußrechnung geprüft und mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden.

Der Kassier:

S. Hilbers, A. Richter, Scherer.

Baugewerkschaft e. G. m. b. H.

Produktionsgenossenschaft für Hoch- und Tiefbau

Münster i. W.

Bilanz am 31. Dezember 1922

Aktiva:		„	„	„
Kassenbestand				41 059,02
Inventar				
Bausparungen (Schein)	578 033,90			
in Kassenbestand	252 804,85			
in Bankbestand	7 028,-			
in Postwechselbestand	48 201,95			
Materialbestand, Lager	70 000,-			678 690,48
				789 750,-

Passiva:		„	„	„
Anteilkonto inkl. Sperranlage				68 000,-
Reserve				638,-
Bausparhülfe				12 400,-
Darlehens-Rente				468 652,35
Blauhütten-Rente				843,-
Konto-Korrent-Rente				49 000,-
Wohlfahrts-Rente				8 660,85
Rückstellungen div. Steuern				95 000,-
Renovierung-Rente				35 000,-
Unertrüggliche Bauaufwendungen				35 000,-
Ueberschuß				20 278,50
				789 750,-

Gewinn- und Verlustrechnung 1922

Abrechnungen			15 208,75
Produkt			139 341,50
Substanz-Rente			7 833,-
Wohlfahrts-Rente			2 005 745,64
Beihilfe			28 400,-
Gewinn-Rente			20 553,70
Abrechnungen			25 000,-
Unertrüggliche Bauaufwendungen			25 000,-
Renovierung-Rente			20 278,50
Ueberschuß			2 251 411,71

Bilanzvergleich			2 251 411,71
Am 1. Januar 1923 waren vorhanden		83 Mitglieder mit 83 Stimmen	
Beigetreten sind im Laufe des Jahres	30	30	
Weggefallen sind	2	2	
Bestand am 31. Dezember 1922	111	111	
Die Kassenrechnung		25 500,-	25 500,-
Zur Bilanzierung waren eingezahlt		51 700,-	

Am 2. April 1923
Der Aufsichtsrat:
Hr. Franz Leopold, Hr. P. Sellmann, Hr. S. Wilschütz,
Hr. R. Andrich, Hr. A. Reiser.
Der Vorstand:
Hr. Riegas, Hr. Duwentig, Hr. Wilschütz.